



Antrag der Politik



Stadt Hagenow

2021/0290
öffentlich

Betreff:
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020

<i>Fachbereich:</i> Büro der Stadtvertretung	<i>Datum:</i> 25.05.2021
<i>Verantwortlich:</i> Fraktion SPD	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	<i>Status</i> 27.05.2021 Öffentlich
--	--

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020

Problembeschreibung/Begründung:

Die Arbeit der Stadtvertreter*innen für ihre Gemeinde ist wichtig und soll weiter gestärkt werden. Eine Möglichkeit, um die Arbeit der Stadtvertreter*innen zu würdigen, kann durch die bestehende Entschädigungsverordnung ermöglicht werden.

Entsprechend **§ 14 Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V (Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung)** hat die Stadtvertretung die Möglichkeit, für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadtvertreter in der Gemeinde neben den sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen, einen monatlichen Sockelbetrag für deren Tätigkeit festzulegen.

Mit diesem Schritt soll auch die Arbeit der Stadtvertreter*innen in ihrem Ehrenamt gewürdigt werden.

Änderungen sind rot markiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein

Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777), zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 487) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Hagenow vom 27.05.2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 21.01.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Absatz 2 der Hauptsatzung (**Entschädigung**) wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

Absatz 2 Satz 2:

Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten neben der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 50,00 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hagenow, den

Thomas Möller
Bürgermeister